

## **Erfüllung der Informationspflichten gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

für den Antrag auf Gewährung eines Zuschusses und den Verwendungsnachweis zur Solarthermie

### **Name und Kontakt der verantwortlichen Stelle:**

Gemeinde Bubenreuth  
Erster Bürgermeister Norbert Stumpf  
Birkenallee 51  
91088 Bubenreuth

Telefon: +49 9131 8839-0  
Telefax: +49 9131 8839-22  
E-Mail: [info@bubenreuth.de](mailto:info@bubenreuth.de)  
Internet: [www.bubenreuth.de](http://www.bubenreuth.de)

### **Kontakt der Datenschutzbeauftragten der verantwortlichen Stelle:**

Monika Eckert, Gemeinde Bubenreuth; Birkenallee 51, 91088 Bubenreuth;  
E-Mail: [m.eckert@bubenreuth.de](mailto:m.eckert@bubenreuth.de)

### **Zweck und Rechtsgrundlage:**

Die Erfassung der Daten für die Gewährung eines Zuschusses für Solarkollektoranlage (Solarthermie) in Bubenreuth erfolgt auf der Basis der freiwilligen Antragsstellung durch den betreffenden Bürger. Es handelt sich dementsprechend gemäß der Artikel 6 Absatz 1 Satz a) DSGVO um eine Einwilligung zur Datenverarbeitung. Die Daten werden zum Zweck der Prüfung der Gewährung eines Zuschusses sowie dessen anschließendem Verwendungsnachweises verarbeitet.

### **Empfänger der personenbezogenen Daten:**

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich durch die Gemeindeverwaltung Bubenreuth. Es erfolgt keine Weiterleitung der Daten an andere Stellen im Inland oder Ausland.

### **Dauer der Datenspeicherung:**

Die Daten werden im Zeitraum der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Dies sind im konkreten Fall 10 Jahre nach Beendigung der Fördermaßnahme.

### **Rechte des Betroffenen:**

Es besteht ein Auskunftsrecht des Betroffenen zur Datenverarbeitung. Ebenso besteht das Recht auf Berichtigung falscher Daten, Löschung bzw. Einschränkung nicht mehr benötigter Daten. Das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit sind ebenfalls gegeben. Sie können Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

### **Recht zur Beschwerde:**

Es besteht das Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde; diese finden Sie unter: [www.datenschutz-bayern.de](http://www.datenschutz-bayern.de)

### **Notwendige vertragliche Grundlage:**

Die Bereitstellung der Daten durch den Antragsteller ist zur Umsetzung der Gewährung des Zuschusses und dessen korrekt nachgewiesener Verwendung erforderlich. Werden die Daten nicht zur Verfügung gestellt, ist die Gewährung des Zuschusses nicht möglich.

### **Profiling und automatische Auswertungen:**

Es finden weder automatische Entscheidungsfindungen noch Profiling statt.

### **Erfassung der Daten:**

Die personenbezogenen Daten werden vom Antragsteller der Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um alle im Antragsformular und Verwendungsnachweis eingetragenen Datenfelder.